## 12. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2012 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21. Februar 1975 (LMBl S. 64) außer Kraft.